

Satzung des Fohlen Fanclub Stemweder Berg

§ 1 Name, Zweck und Sitz

1. Name

- a) der am 14.02.2002 gegründete Fanclub heißt

"Fohlen Fanclub Stemweder Berg"

2. Zweck

- a) Der Fanclub hat es sich zur Aufgabe gemacht den Fußballverein VfL Borussia Mönchengladbach zu unterstützen.
- b) Das Auftreten des Fanclubs wird immer einen sportlichen, fairen und gewaltfreien Charakter haben.

3. Sitz

- a) Die Vereinsanschrift ist immer die Adresse des Präsidenten.
- b) Das Vereinslokal ist der Ilweder Hof, Gaststätte Hermann Rosengarten, Ilweder Str. 62 in Stemwede-Haldem. Tel.: 05474/307

§ 2 Organe

1. Vorstand

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) 1. Kassierer, 2. Kassierer
- d) Schriftführer
- e) 2 Beisitzer

2. Saison- und Festausschuss

- a) Der Saison- und Festausschuss setzt sich aus 2 Mitgliedern zusammen, die in Verbindung mit dem Vorstand sämtliche Aktivitäten des Fanclubs organisieren.

§ 3 Generalversammlung

1. Jährlich muss eine Generalversammlung stattfinden.

2. Diese Versammlung findet immer im April eines jeden Jahres statt.

3. Die Versammlung ist beschlussfähig durch die anwesenden Mitglieder

4. Außerordentliche Generalversammlung

- a) Der Vorstand ist ermächtigt eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

- b) Diese Einberufung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 3 Wochen schriftlich durch Einzeleinladung an die letzte bekannte Adresse.

5. Verlesung der Jahresberichte

- a) Jahresbericht des Präsidiums
- b) Kassenbericht
- c) Entlastung des Vorstandes

§ 4 Wahl des Vorstandes

1. Der Präsident wird auf 4 Jahre gewählt.

2. Der Vizepräsident wird auf 3 Jahre gewählt.

3. Der Kassierer wird auf 4 Jahre gewählt.

4. Der Schriftführer wird auf 3 Jahre gewählt.

5. Die Beisitzer werden im Wechsel auf 2 Jahre gewählt.

§ 5 Wahl des Saison- und Festausschusses

1. Der Saison- und Festausschuss wird im Wechsel für 2 Jahre gewählt. (Jetzt im 1. Jahr des Clubs wird eine Person auf 3 Jahre gewählt, um einen Wechsel zu bekommen.)

§ 6 Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge, Beendigung der Mitgliedschaft

1. Mitgliedschaft

- a) Mitglied des Fanclubs kann jede volljährige Person werden.
- b) Jugendliche von 14 - 18 Jahren können nur mit Einverständniserklärung der Eltern Mitglied des Fanclubs werden.
- c) Jugendliche unter 14 Jahren können nur durch Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten dem Fanclub beitreten.

2. Mitgliedsbeiträge

- a) Jedes Mitglied ab 14 Jahren zahlt einen Jahresbeitrag von 20,00 €.
- b) Alle Mitglieder unter 14 Jahren zahlen einen Jahresbeitrag von 10,00 €.

3. Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitgliedes.
- b) Die Mitgliedschaft erlischt durch eine Austrittserklärung.
 - I) Der Austritt ist schriftlich zu erklären.
- c) Die Mitgliedschaft endet durch einen Ausschluss
 - I) Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn sich ein Mitglied dem Fanclub gegenüber trotz zweimaliger Mahnungen mit Zahlungen in Verzug befindet.
 - II) Ein Ausschluss kann auch erfolgen, wenn ein Mitglied grob gegen die Satzung verstößt, oder sich eines schwerwiegenden, clubschädigenden Verhaltens schuldig macht.